

In der punktweisen Abstimmung wird der Referentenantrag wie folgt geändert und abgestimmt:

1. Ziffer 1 bis 4 wie Referentenantrag
2. Die in der Vorlage dargestellten Mängel der Pflegeversicherung werden dem Bundesgesetzgeber vom Sozialreferat und dem Oberbürgermeister im Bayerischen und Deutschen Städtetag dargestellt. Das Sozialreferat sowie der Oberbürgermeister treten weiterhin für eine Änderung der Pflegeversicherung zugunsten des Vorrangs der ambulanten Versorgung ein.
3. Das Sozialreferat stellt Überlegungen an, wie eine neutrale Kontroll- und Prüfinstanz in der ambulanten Pflege verankert werden kann.
4. Das Sozialreferat stellt Überlegungen an, wie der Komplex der häuslichen Sterbegleitung besser im Hilfesystem verankert werden kann.
5. Die Ziffern 5 bis 9 des Referentenantrags werden 8 bis 12.